

AUTOR*INNENVEREINBARUNG

1. GEGENSTAND

Der/Die Autor*in überlässt den Herausgeber*innen den eingereichten Beitrag zum Zweck, diesen in der Open-Access-Zeitschrift *Medien im Deutschunterricht (MiDU)* zu veröffentlichen.

2. GEWÄHRLEISUNG DER AUTORSCHAFT

Der/Die Autor*in versichert, dass sie/er alleine über sämtliche Rechte an dem Beitrag verfügt oder mit ausdrücklicher Zustimmung aller beteiligten Autor*innen handelt, und daher vollumfänglich berechtigt ist, die unter Ziffer 3 aufgeführten Rechte einzuräumen.

Der/Die Autor*in gewährleistet, dass der Beitrag keine Rechte Dritter (z.B. Verlags-, Urheber- oder Persönlichkeitsrechte) verletzt und gegen keine gesetzlichen Bestimmungen verstößt. Bei der Verwendung von Medienzitaten (z.B. Abbildungen, Filmausschnitte) sorgt der/die Autor*in für einen vollständigen und korrekten Quellennachweis und versichert, alle Vorkehrungen getroffen zu haben, die für ein wissenschaftliches Zitat erforderlich sind, also: unveränderte Wiedergabe, umfassende inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Medienzitat im Text.

3. ÜBERTRAGUNG VON RECHTEN

Der/Die Autor*in überträgt den Herausgeber*innen die zum Zwecke in der Open-Access-Zeitschrift *Medien im Deutschunterricht* unter der Creative-Commons-Lizenz CC BY-ND 4.0 (Namensnennung, keine Bearbeitungen) erforderlichen Rechte am eingereichten Beitrag. Die Herausgeber*innen sind nicht verpflichtet, den Beitrag zu publizieren und zu verbreiten.

Im Falle einer Erstpublikation kann der/die Autor*in zusätzliche Verträge für die nichtexklusive Verbreitung des in der Zeitschrift veröffentlichten Beitrags eingehen, solange auf die Erstpublikation in der Open-Access-Zeitschrift *Medien im Deutschunterricht* hingewiesen und die Bedingungen der Lizenz CC BY-ND 4.0 (<https://creativecommons.org/licenses/by-nd/4.0/deed.de>) eingehalten werden. Diese Lizenz erlaubt es, den Inhalt/das Werk in jedwedem Format oder Medium zu teilen, daher zu vervielfältigen und weiterzubreiten, solange dies ohne Veränderungen und vollständig geschieht. Das Teilen des Werks ist nur unter folgenden Bedingungen erlaubt: Es müssen angemessene Urheber- und Rechteangaben gemacht werden, es muss ein Link zur Lizenz beigefügt werden und es muss angegeben werden, ob Änderungen vorgenommen wurden. Diese Angaben dürfen in jeder angemessenen Art und Weise gemacht werden, allerdings nicht so, dass der Eindruck entsteht, der Lizenzgeber unterstütze gerade die Herausgeber*innen oder deren Nutzung besonders. Die Lizenz CC BY-ND 4.0 sieht zudem vor, dass Sie den Inhalt/das Werk nicht bearbeiten dürfen, das heißt: Wenn Sie das Material remixen, verändern oder darauf anderweitig direkt aufbauen, dürfen Sie die bearbeitete Fassung des Materials nicht verbreiten. Es dürfen zudem keine zusätzlichen Klauseln oder technische Verfahren eingesetzt werden, die anderen rechtlich irgendetwas untersagen, was die Lizenz erlaubt.

4. EINREICHUNG DES BEITRAGS

Es gelten die Hinweise zur Formatierung der Beiträge (Stylesheet), die den Autor*innen per E-Mail oder über die Webseite von *Medien im Deutschunterricht* (<https://journals.ub.uni-koeln.de/index.php/midu/about/submissions#authorGuidelines>) zur Verfügung gestellt werden. Weicht der abgelieferte Beitrag von den üblichen Standards ab, so haben die Herausgeber*innen die Mängel innerhalb einer angemessenen Frist schriftlich gegenüber dem/der Autor*in zu beanstanden. Der/Die Autor*in verpflichtet sich, entsprechende Korrekturen vorzunehmen und die überarbeiteten Texte den Herausgeber*innen innerhalb einer angemessenen Frist abzuliefern. Nimmt der/die Autor*in Nachbesserungen nicht fristgerecht oder unzureichend vor, sind die Herausgeber*innen berechtigt, den Beitrag zurückzuweisen.

5. REVIEWVERFAHREN

Um die Sicherung qualitativer Standards zu gewährleisten, durchlaufen eingereichte Beiträge zunächst einen Editorial Review des Herausgeber*innengremiums bzw. der Gastherausgeber*innen und werden dann bei positiver Empfehlung in das Double-Blind-Peer-Review-Verfahren gegeben und durch ausgewiesene Fachexpert*innen begutachtet. Bei diesem Verfahren sind sowohl der/die Gutachter*in als auch der/die Begutachtete anonym. Moderiert wird das Verfahren von Seiten der Herausgeber*innen (ggfs. in Absprache mit der Redaktion).

Die Herausgeber*innen besitzen ein Veto-Recht bei der Ablehnung eines Artikels durch den/die Reviewer*in oder können ein zweites Double Blind Peer Review in Auftrag geben.

6. HONORAR UND PUBLIKATIONSKOSTEN

Für die Beiträge wird kein Honorar ausgezahlt und es werden keine Gebühren (Article Processing Charge) erhoben.

7. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Mit Einreichung des Beitrags stimmt der/die Autor*in dieser Vereinbarung zu.

Die vorstehenden Bestimmungen gelten im Falle des Ablebens einer Autorin oder eines Autors auch für die Rechtsnachfolgerinnen und -nachfolger. Auf die Vereinbarung ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar. Falls im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung Streitigkeiten entstehen, bemühen sich die Parteien, ihre Differenzen gütlich zu bereinigen, bevor sie ein gerichtliches Verfahren einleiten.

Köln, im März 2025